# Bezirksamt Lichtenberg von Berlin



Gesundheitsamt - Lebensmittelpersonalberatung

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU Datenschutz-Grundverordnung (EU DSGVO) - Merkblatt "Datenschutz"

Sehr geehrte Klientin, sehr geehrter Klient, der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ist uns wichtig. Nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sind wir verpflichtet Sie darüber zu informieren, welche personenbezogenen Daten im Rahmen der Lebensmittelpersonalberatung von Ihnen erhoben werden, wofür diese benötigt werden und wie sie verarbeitet werden. Außerdem werden Sie über Ihre Rechte nach geltendem Datenschutzrecht informiert.

Behördlicher Datenschutzbeauftragter (BehDSB):

Herr Meyer, Tel. (030) 90296-3615, E-Mail BehDSB@lichtenberg.berlin.de

Postanschrift:

Bezirksamt Lichtenberg von Berlin, Behördlicher Datenschutzbeauftragte, 10360 Berlin

## Art und Umfang der Datenverarbeitung

Verarbeitet werden folgende Daten: Name, Vorname, Geburtsdatum, Datum des Antrags auf eine Belehrungsbescheinigung, ggf. besuchte Schule, Dauer der Tätigkeit / des Praktikums, ggf. Name der Einrichtung, in der die ehrenamtliche Tätigkeit ausgeübt wird. Die Speicherung erfolgt in Form einer Papierakte oder elektronisch. Die hier eingehende Post wird archiviert.

### Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung

Die Datenverarbeitung erfolgt auf der Grundlage Ihrer Einwilligung in Verbindung mit Artikel 7 DSGVO. Rechtsgrundlage für die Erstbelehrung von Personen, die mit Lebensmitteln umgehen, ist § 43 Infektionsschutzgesetz. Außerdem ist das Gesundheitsamt verpflichtet sein Handeln zu dokumentieren. Dieses ergibt sich aus der Gemeinsamen Geschäftsordnung für die Berliner Verwaltung, Allgemeiner Teil (GGO I, §§ 55–63).

#### Zweck der Datenverarbeitung

Die erhobenen Daten sind für die Erteilung einer Bescheinigung über die Erstbelehrung nach § 43 Infektionsschutzgesetz (IfSG) erforderlich.

#### Dauer der Speicherung

Ihre personenbezogenen Daten werden beim Gesundheitsamt für die Dauer von 2 Jahren nach Ausstellung der Bescheinigung über die Erstbelehrung gespeichert. Dieses erlaubt das Ausstellen einer Kopie bei Verlust der Bescheinigung innerhalb dieses Zeitraums.

#### Rechte der betroffenen Person

Als von der Datenverarbeitung betroffene Person im Sinne der DSGVO haben Sie folgende Rechte:

# Auskunftsrecht (Artikel 15 DSGVO)

Sie können bei uns Auskunft darüber verlangen, welche personenbezogenen Daten wir über Sie zu welchen Zwecken verarbeiten und wem diese offengelegt oder an wen diese weitergegeben wurden. Auch an wen wir sie noch weitergeben wollen, ist Bestandteil der Auskunft.